

Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und von sexualisierter Gewalt

Das Wichtigste ist:

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Keine Konfrontationsgespräche mit dem mutmaßlichen Täter/Täterin führen.
- Sofort und unmittelbar nach der Information bzw. nach Beobachtungen Aktennotizen/Gesprächsprotokolle anfertigen, ohne eigene Bewertung und möglichst in wörtlicher Rede (O-Ton), mit Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift. Genaueste Dokumentation ist notwendig!
- In akuten Fällen, bei Gefahr in Verzug, die entsprechenden Stellen wie Notarzt, Polizei und/oder Jugendamt einschalten.
- Bei allem sollte der Schutz des Kindes, der Jugendlichen und Schutzbefohlenen im Vordergrund stehen.

Erstgespräche mit Betroffenen:

- Den Kindern oder Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, ihre Gefühle achten und wertschätzend begegnen, das Geschilderte nicht verharmlosen, Aussagen anhören, ohne Bewertung, nicht in Frage stellen.
- Keine oder nur behutsame Nachfragen in Bezug auf den sexuellen Missbrauch stellen.
- Der/dem Betroffenen mitteilen, dass man mit ihnen entscheidet, inwieweit die Eltern oder Erziehungsberechtigten einbezogen werden sollen und dass man sich (gegebenenfalls anonym) Hilfe und Unterstützung bei einer Fachstelle suchen wird; sie/ihn aber über alles informiert, was weiter unternommen wird.
- Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann!
- Verbindliche Absprachen mit dem Betroffenen über das weitere Vorgehen treffen und einhalten. Gegebenenfalls Kontaktdaten dafür erfragen.
- **WICHTIG: Anschließende Dokumentation!**

Unklare Fälle:

- Wenn es noch keinen gefestigten Verdacht gibt, z. B. durch eine Beobachtung, kann es sinnvoll sein, die eigenen Eindrücke durch das Gespräch mit einer Kollegin oder einem Kollegen vor Ort zu überprüfen. Es ist sinnvoll mit jemandem zu sprechen, der in der entsprechenden Situation anwesend war oder die Beteiligten kennt.
- Dabei ist es wichtig, auf Vertraulichkeit und Diskretion zu achten!

Tatverdächtige, die haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abtei Münsterschwarzach sind:

- Es besteht die grundsätzliche Meldepflicht aufgrund der Leitlinien, sowie der Präventionsordnung der Abtei Münsterschwarzach.
- Die Meldung hat generell an einen Missbrauchsbeauftragten der Abtei Münsterschwarzach zu erfolgen.

Missbrauchsbeauftragte der Abtei Münsterschwarzach:

Frau Dr. Birgitta Bauer

Tel. 0931-4523075, bauerbme@web.de

Herr Rainer Gündert

Tel. 09381-4665, guendertsommerach@web.de

Interner Missbrauchsbeauftragter der Abtei Münsterschwarzach:

Pater Christoph Gerhard OSB

- Tel. 09324-20488, p.christoph@abtei-muensterschwarzach.de
Pater Christoph Gerhard, Tel.: 09324-20488
- Information an den verantwortlichen Abteilungsleiter erfolgt durch den/die Missbrauchsbeauftragte/n

Akuter Notfall/Gefahr in Verzug:

Bei schwerwiegenden Fällen der Kindeswohlgefährdung

(z.B. Körperverletzung)

→medizinische Hilfe anfordern und Polizei einschalten!

Bei Fragen zur Vorgehensweise, Dokumentation steht Ihnen gerne das EGM-Präventionsteam (Julian Binzenhöfer, Barbara Schielke, Silke Bühler) unter Tel.: 09324-20264 oder praevention@egbert-gymnasium.de und die Präventionsbeauftragte der Abtei Münsterschwarzach, Andrea Weber-Brandt, andrea.wb@gmx.de, zur Verfügung.

Präventionsteam EGM und der Abtei

Stand: 01.02.2026